

Sitzung vom 03. Oktober 2017

Beschl. Nr. **2017-276**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) betr. Reduktion von Strassenlärm in Adliswil; Beantwortung

Ausgangslage

Am 7. Juni 2017 wurde beim Stadtrat die Interpellation von Wolfgang Liedtke (SP) betreffend Reduktion von Strassenlärm in Adliswil eingereicht.

Die Kantone und Gemeinden in der Schweiz seien ab März 2018 gesetzlich verpflichtet, ihre Bürger besser vor Strassenlärm zu schützen. Das BAFU schätze den Investitionsbedarf für Lärmschutzmassnahmen bis 2030 schweizweit auf 1.3 Mrd. Franken. Die Klagesumme durch Hauseigentümer bei Ablauf der Sanierungsfrist werde auf 19 Mrd. Franken geschätzt. Der Bundesrat äusserte sich auf eine parlamentarische Anfrage dahingehend, „dass die derzeit von zahlreichen Kantonen durchgeführten Massnahmen zu Bekämpfung des Strassenlärms gesamthaft betrachtet nicht wirksam genug sind“. Der Interpellant ist der Ansicht, dass Lärmbekämpfung an der Quelle vermehrt in den Mittelpunkt gerückt werden müsse - also weniger Lärm dank geringerer Geschwindigkeit.

Im Jahr 2016 habe das Bundesgericht entschieden, dass die Wirksamkeit von Tempo 30 zur Lärmreduktion auch auf Kantonsstrassen zu überprüfen sei (1C_589/2014). Da jeder sechster nachts lästigem Strassenlärm ausgesetzt sei, biete sich eine Temporeduktion zu nächtlichen Stunden an. Der Vorteil einer Geschwindigkeitsbeschränkung in den Nachtstunden bestehe darin, dass der öffentliche Verkehr kaum beeinträchtigt wird.

Der Interpellant stellt dem Stadtrat dazu Fragen.

Beantwortung der Fragen

1. Existieren Messergebnisse zur Lärmbelastung an den Durchgangsstrassen in Adliswil?

Es sind berechnete Werte vorhanden, welche für relativ stark belastete Gemeindestrassen in Auftrag gegeben wurden. Lärmschutzprojekte an Kantonsstrassen sind abgeschlossen. Es wurden Lärmschutzwände gebaut z.B. in der Wachtstrasse auf der Höhe Reservoir Wacht. Seitens Kantons sind keine weiteren Massnahmen bekannt.

2. Kann der Stadtrat aufgrund solcher Messungen schätzen, in welcher Höhe Klagen von Hauseigentümern ab 2018 zu erwarten sind?

Es werden keine Klagen erwartet. Seitens Gemeinde wurden bereits alle Eigentümer angeschrieben, bei deren Liegenschaft rechnerisch der Immissionsgrenzwert (IGW) überschritten ist. Diese erhalten einen Beitrag, wenn sie selber gewillt sind einen Anteil an die Fenstersanierung zu leisten, womit dann auch ein Bundesbeitrag gesprochen wird.

3. Gibt es Überlegungen oder Pläne zur Reduktion von Strassenlärm an den Adliswiler Durchgangsstrassen?

Es wurde bereits flächendeckend in Quartieren Tempo-30-Massnahmen umgesetzt. An den gemeindeeigenen Durchgangsstrassen sind keine weiteren Projekte angedacht. In

Adliswil sind keine zusätzlichen 30er Zonen geplant, da auf Durchgangsstrassen der Busverkehr durch temporeduzierende Massnahmen behindert wird.

4. Käme aus Sicht des Stadtrats eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Stundenkilometer auf der Zürichstrasse, Albisstrasse, Wachtstrasse, Kilchbergstrasse in Betracht?

Diese Massnahme ist für den Stadtrat kein Thema.

5. Wie hoch ist die Lärmbelastung oberhalb (westlich) der Sihltalstrasse?

Die Werte sind nicht bekannt. Die Strasse wurde lärmschutzmässig saniert, unter der damaligen Verkehrsbelastung. Nach der Eröffnung der Autobahn A4 ist das Verkehrsaufkommen viel niedriger. Zudem ist die Sanierung der Sihltalstrasse ab Poststrasse bis Stadtgrenze geplant und damit verbunden, eine Temporeduktion vorgesehen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 87 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Interpellation vom 7. Juni 2017 von Wolfgang Liedtke (SP) betreffend Reduktion von Strassenlärm in Adliswil wird gemäss den Erwägungen beantwortet.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Grosser Gemeinderat
 - 3.2 Stadtrat
 - 3.3 Ressortleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin